

Seite: 1/11

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.02.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 15.02.2024

1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- Handelsname: 832HD-A
- · Andere Mittel zur Identifizierung: Verkapselung und Vergussmasse
- · Zugehörige Teilenummer:

832HD-A, 832HD-A-25ML, 832HD-A-50ML, 832HD-A-400ML, 832HD-A-1.7L, 832HD-A-7.4L, 832HD-A-40L

- · UFI: S1G0-F0EM-U00P-5VEQ
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

 Nicht verfügbar
- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Epoxidharz zur Verwendung mit Härtern.
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt M.G. Chemicals Ltd.
- · Hersteller/Lieferant:

MG Chemicals Ltd. (Hauptsitz)
1210 Corporate Drive
Burlington, Ontario L7L 5R6
KANADA
+(1) 800-340-0772 sds@mgchemicals.com

MG Chemikalien Heame House, 23 Bliston Street Sedgely Dudley DY3 1JA. VEREINIGTES KÖNIGREICH +(44) 1663 362888 sales@mgchemicals.com

MG Chemicalst Ltd. Ebene 2, Vision Exchange, Gebäude Territorials Street, Zone 1, Zentrales Geschäftsviertel, Birkirkara CBD 1070, MALTA

- · Auskunftgebender Bereich: sds@mgchemicals.com
- · 1.4 Notrufnummer:

Verisk 3E (Zugangscode: 335388), +(44) 20 3514787

Andere Notrufnummern: +(0) 800 680 0425 Giftnotruf der Charité, Berlin: 030/19240

Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord) :0551/19 240

Informationszentrale gegen Vergiftungen Zentrum für Kinderheilkunde Universitätsklinikum Bonn: 0228/19240

Giftnotruf Erfurt Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen: 0361/730 730

Informations- und Beratungszentrum für Vergiftungsfälle Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Universitätsklinikum des Saarlandes: 06841/19240

Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen - Klinische Toxikologie - Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz: 06131/19240

Vergiftungs-Informations-Zentrale Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/11

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.02.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 15.02.2024

Handelsname: 832HD-A

(Fortsetzung von Seite 1)

Universitätsklinikum: 0761/19240

Giftnotruf München Toxikologische Abteilung der II. Med. Klinik und Poliklinik: 089/19240

NUR für Vorfälle mit gefährlichen Stoffen (Leckagen, Verschüttungen, Brände, Expositionen oder Unfälle)

USA oder KANADA – Rufen Sie Verisk 3E unter +1-866-519-4752 oder +1-760-476-3962 an (Service-Zugangscode: 335388)

Für Notfälle beim Transport gefährlicher Güter: 24/7-Service

KANADA – Rufen Sie CANUTEC unter der Rufnummer +1-613-996-6666 oder *666 auf Mobiltelefonen an

2 Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS09 Umwelt

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Skin Irrit. 2

H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme





GHS07 GHS09

· Signalwort Achtung

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

oxirane,2,2'-[(1-methylethylidene)bis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bis-, homopolymer 1,3-Bis(2,3-epoxypropoxy)-2,2-dimethylpropan

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 3)

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.02.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 15.02.2024

Handelsname: 832HD-A

(Fortsetzung von Seite 2)

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

· Zusätzliche Angaben:

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Enthält 1,3-Bis(2,3-epoxypropoxy)-2,2-dimethylpropan, Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700, Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

- 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Endokrin wirksamer Stoff ≥ 0.1% = keine

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 25085-99-8 o x i r a n e , 2 , 2' - [(1 - m e t h y l e t h y l i d e n e) b i s (4 , 1 - 89,0% phenyleneoxymethylene)]bis-, homopolymer

Aquatic Chronic 2, H411; (1) Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1B, H317

CAS: 17557-23-2 1,3-Bis(2,3-epoxypropoxy)-2,2-dimethylpropan

EINECS: 241-536-7 Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317

CAS: 64741-65-7 Naphtha (Erdöl), schwere Alkylat-

EINECS: 265-067-2 🏇 Flam. Liq. 3, H226; 🗞 Asp. Tox. 1, H304

CAS: 25068-38-6 Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit 1,0%

NLP: 500-033-5 durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700

Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2,

H319; Skin Sens. 1, H317, ÉUH205 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 5 %

Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 5 % Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 5 %

CAS: 1333-86-4 Amorpher Kohlenstoff 0,4%

EINECS: 215-609-9 🚱 Self-heat. 1, H251; 🚱 Carc. 2, H351; STOT RE 1, H372

CAS: 68609-97-2 Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate 0,3%

EINECS: 271-846-8 (1) Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

- DE

6.0%

2,0%

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.02.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 15.02.2024

Handelsname: 832HD-A

(Fortsetzung von Seite 3)

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

- · Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- · Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
 Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe können zu Zündquellen in Bodennähe gelangen. Sie können Stichflammen verursachen oder sich explosionsartig entzünden.
- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 5)

DE

Seite: 5/11

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.02.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 15.02.2024

Handelsname: 832HD-A

(Fortsetzung von Seite 4)

- ·7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

64741-65-7 Naphtha (Erdöl), schwere Alkylat-

MAK val.Abschn.Xb

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- · Atemschutz Nicht erforderlich.
- · Handschutz



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/11

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.02.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 15.02.2024

Handelsname: 832HD-A

· Augen-/Gesichtsschutz

(Fortsetzung von Seite 5)



9 Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand Flüssig

Gemäß Produktbezeichnung · Farbe

· Geruch: Charakteristisch · Geruchsschwelle: Nicht bestimmt. - Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

· Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich 150 ℃

· Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

· Untere und obere Explosionsgrenze

· Untere: Nicht bestimmt. Obere: Nicht bestimmt.

142 ℃ · Flammpunkt: 235 ℃ Zündtemperatur

· Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt. pH-Wert: Nicht bestimmt.

Viskosität:

· Kinematische Viskosität Nicht bestimmt. Dynamisch: Nicht bestimmt.

· Löslichkeit

· Wasser: Vollständig mischbar.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

(log-Wert) Nicht bestimmt. · Dampfdruck: Nicht bestimmt.

· Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte bei 20 °C: 1,15 g/cm³ · Relative Dichte Nicht bestimmt. Dampfdichte Nicht bestimmt.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Flüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

· Zündtemperatur:

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. · Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Lösemittelgehalt:

· VOC (EU) 0.00 % Festkörpergehalt: 1.7%

Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

· Angaben über physikalische

Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/11

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.02.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 15.02.2024

Handelsname: 832HD-A

		(Fortsetzung von Seite 6)
Entzündbare Gase	entfällt	(Fortsetzung von Seite 6)
Aerosole	entfällt	
Oxidierende Gase	entfällt	
· Gase unter Druck	entfällt	
· Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt	
· Entzündbare Feststoffe	entfällt	
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt	
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt	
Pyrophore Feststoffe	entfällt	
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und		
Gemische	entfällt	
· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit		
Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt	
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt	
· Oxidierende Feststoffe	entfällt	
· Organische Peroxide	entfällt	
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende		
Stoffe und Gemische	entfällt	
· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und		
Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt	

10 Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

64741-65-7 Naphtha (Erdöl), schwere Alkylat-

Oral LD50 >6.000 mg/kg (rat)

Dermal LD50 >3.000 mg/kg (rabbit)

Inhalativ LC50/4 h >7,8 mg/l (rat)

1333-86-4 Amorpher Kohlenstoff

Oral LD50 10.000 mg/kg (rat)

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/11

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.02.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 15.02.2024

Handelsname: 832HD-A

(Fortsetzung von Seite 7)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

12 Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Bemerkung: Giftig für Fische.
- Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton. giftig für Wasserorganismen

13 Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Europäisches Abfallverzeichnis

HP4 reizend - Hautreizung und Augenschädigung

HP13 sensibilisierend

HP14 ökotoxisch

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- · Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14 Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- · ADR, IMDG, IATA
- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · **ADR** NICHT Geregelt durch die ADR-

UN3082

Sondervorschrift 375 für Größen bis 5 l.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/11

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.02.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 15.02.2024

Handelsname: 832HD-A

· IMDG

·IATA

(Fortsetzung von Seite 8)

3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700)

NICHT IMDG-reguliert für den Seeverkehr

gemäß 2.10.2.7 für Größen von 5 I oder

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight ≤

700)), MARINE POLLUTANT

NICHT Geregelt durch die IATA-

Sonderbestimmung A197 für Größen bis 5 l. Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average

molecular weight ≤ 700))

14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR, IMDG, IATA



9 Verschiedene gefährliche Stoffe und

Symbol (Fisch und Baum)

Symbol (Fisch und Baum)

Symbol (Fisch und Baum)

Gegenstände

9

III

· Gefahrzettel

· Klasse

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA

· 14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant:

Besondere Kennzeichnung (ADR):

- Besondere Kennzeichnung (IATA):

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und

Gegenstände

· Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

(Kemler-Zahl):

· EMS-Nummer:

· Stowage Category

14.7 Massengutbeförderung auf dem

Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

· ADR

· Begrenzte Menge (LQ)

· Freigestellte Mengen (EQ)

5L

90

F-A,S-F

Code: E1

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung:

1000 ml

Beförderungskategorie

· Tunnelbeschränkungscode

3 (-)

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/11

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.02.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 15.02.2024

Handelsname: 832HD-A

(Fortsetzung von Seite 9)

· IMDG

Limited quantities (LQ)
 Excepted quantities (EQ)
 Code: E1

Maximum net quantity per inner packaging: 30

ml

Maximum net quantity per outer packaging:

1000 ml

· UN "Model Regulation": UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,

FLÜSSIG, N.A.G. (REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE MIT DURCHSCHNITTLICHEM

MOLEKULARGEWICHT ≤ 700), 9, III

15 Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Seveso-Kategorie E2 Gewässergefährdend
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Nationale Vorschriften:
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/11

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.02.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 15.02.2024

Handelsname: 832HD-A

(Fortsetzung von Seite 10) H251 Selbsterhitzungsfähig; kann in Brand geraten. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. H319 H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen. H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. · Datenblatt ausstellender Bereich: Product safety department. · Ansprechpartner: sds@mgchemicals.com Datum der Vorgängerversion: 16.01.2024 · Versionsnummer der Vorgängerversion: 3 Abkürzungen und Akronyme: ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods IATA: International Air Transport Association GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society) VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU) LC50: Lethal concentration, 50 percent LD50: Lethal dose, 50 percent PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3 Self-heat. 1: Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische – Kategorie 1 Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung - Kategorie 2 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2 Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1 Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1B Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2 STOT RE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) - Kategorie 1

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 2

* Daten gegenüber der Vorversion geändert



Seite: 1/12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 16.04.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 16.04.2024

1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- Handelsname: 832HD-B
- Andere Mittel zur Identifizierung:

Verkapselung und Vergussmasse 1:1 Schwarz Epoxy (Teil B)

Zugehörige Teilenummer:

832HD-B, 832HD-B-25ML, 832HD-B-50ML, 832HD-B-400ML, 832HD-B-1.7L, 832HD-B-7.4L, 832HD-B-40L

- · **UFI:** J3G0-Y041-5006-T70S
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Epoxidhärter zur Verwendung mit Harzen
- Verwendungen, von denen abgeraten wird

NUR FÜR DEN INDUSTRIELLEN GEBRAUCH. Nicht vernebeln.

- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt M.G. Chemicals Ltd.
- · Hersteller/Lieferant:

MG Chemicals Ltd. (Hauptsitz)
1210 Corporate Drive
Burlington, Ontario L7L 5R6
KANADA
+(1) 800-340-0772 sds@mgchemicals.com

MG Chemikalien Heame House, 23 Bliston Street Sedgely Dudley DY3 1JA. VEREINIGTES KÖNIGREICH +(44) 1663 362888 sales@mgchemicals.com

MG Chemicalst Ltd. Ebene 2, Vision Exchange, Gebäude Territorials Street, Zone 1, Zentrales Geschäftsviertel, Birkirkara CBD 1070, MALTA

- · Auskunftgebender Bereich: sds@mgchemicals.com
- · 1.4 Notrufnummer:

Giftnotruf der Charité, Berlin: 030/19240

Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord) :0551/19 240

Informationszentrale gegen Vergiftungen Zentrum für Kinderheilkunde Universitätsklinikum Bonn: 0228/19240

Giftnotruf Erfurt Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen: 0361/730 730

Informations- und Beratungszentrum für Vergiftungsfälle Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Universitätsklinikum des Saarlandes: 06841/19240

Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen - Klinische Toxikologie - Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz: 06131/19240

Vergiftungs-Informations-Zentrale Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/12

(Fortsetzung von Seite 1)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 16.04.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 16.04.2024

Handelsname: 832HD-B

Universitätsklinikum: 0761/19240

Giftnotruf München Toxikologische Abteilung der II. Med. Klinik und Poliklinik: 089/19240

Verisk 3E (Zugangscode: 335388), +(44) 20 3514787

Andere Notrufnummern: +(0) 800 680 0425

NUR für Vorfälle mit gefährlichen Stoffen (Leckagen, Verschüttungen, Brände, Expositionen

oder Unfälle)

USA oder KANADA – Rufen Sie Verisk 3E unter +1-866-519-4752 oder +1-760-476-3962 an

(Service-Zugangscode: 335388)

Für Notfälle beim Transport gefährlicher Güter; 24/7-Service

KANADA - Rufen Sie CANUTEC unter der Rufnummer +1-613-996-6666 oder *666 auf

Mobiltelefonen an

2 Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS08 Gesundheitsgefahr

Muta. 2 H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

Repr. 2 H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

GHS05 Ätzwirkung

Skin Corr. 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.



GHS09 Umwelt

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Acute Tox. 4 H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Acute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 16.04.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 16.04.2024

Handelsname: 832HD-B

(Fortsetzung von Seite 2)

- Gefahrenpiktogramme









GHS05

GHS07 GHS08

· Signalwort Gefahr

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

4-Nonyl-, Phenol, verzweigt [2]

2,2'-Dimethyl-4,4'methylenbis(cyclohexylamin)

Tofa, Reaktionsprodukte mit TEPA

3.6.9-Triazaundecan-1.11-diamin

- Gefahrenhinweise

H302+H312+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H314

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im

Mutterleib schädigen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. P260 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P271

Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. P280 P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder

duschen].

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

· Zusätzliche Angaben:

Enthält 3,6,9-Triazaundecan-1,11-diamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

84852-15-3 4-Nonyl-, Phenol, verzweigt [2]: Liste I

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibuna:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

4-Nonyl-, Phenol, verzweigt [2] CAS: 84852-15-3

41,0%

EINECS: 284-325-5 🗞 Repr. 2, H361fd; 🕎 Skin Corr. 1B, H314; 🚯 Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; (1) Acute Tox. 4, H302

CAS: 68953-36-3 Tofa, Reaktionsprodukte mit TEPA

37.0%

Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; ŠTOT SE 3, Ĥ335

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/12

16,0%

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 16.04.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 16.04.2024

Handelsname: 832HD-B

(Fortsetzung von Seite 3)

CAS: 6864-37-5 2,2'-Dimethyl-4,4'methylenbis(cyclohexylamin)

EINECS: 229-962-1 🛞 Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 3, H331; 🤣 Skin Corr. 1A,

H314; Aquatic Chronic 2, H411; Acute Tox. 4, H302

CAS: 112-57-2 3,6,9-Triazaundecan-1,11-diamin 3,0%

EINECS: 203-986-2 Skin Corr. 1B, H314; Aquatic Chronic 2, H411; Acute

Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Skin Sens. 1, H317

CAS: 64741-65-7 Naphtha (Erdöl), schwere Alkylat- 2,0%

EINECS: 265-067-2 🏇 Flam. Liq. 3, H226; 🗞 Asp. Tox. 1, H304

CAS: 108-95-2 Phenol 0,2%

EINECS: 203-632-7 Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 3, H331;

Muta. 2, H341; STOT RE 2, H373; A Skin Corr. 1B, H314

Špezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Corr. 1B; H314: C ≥ 3 % Skin Irrit. 2; H315: 1 % ≤ C < 3 %

Eye Irrit. 2; H319: 1 % \leq C < 3 %

SVHC

84852-15-3 4-Nonyl-, Phenol, verzweigt [2]

· Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

· Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

- Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- · Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Sofort Arzt aufsuchen.

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

DE

Seite: 5/12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 16.04.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 16.04.2024

Handelsname: 832HD-B

(Fortsetzung von Seite 4)

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Atemschutzgerät anlegen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Atemschutzgeräte bereithalten.
- ·7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

64741-65-7 Naphtha (Erdöl), schwere Alkylat-

MAK vgl.Abschn.Xb

108-95-2 Phenol

AGW Langzeitwert: 8 mg/m³, 2 ml/m³

2(II);EU, H, 11

· Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

108-95-2 Phenol

BGW 120 mg/g Kreatinin

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Phenol (nach Hydrolyse)

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 16.04.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 16.04.2024

Handelsname: 832HD-B

(Fortsetzung von Seite 5)

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

- Handschutz



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- · 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand

Flüssia

· Farbe

Gemäß Produktbezeichnung Charakteristisch

· Geruch:

Nicht bestimmt.

· Geruchsschwelle: - Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Nicht bestimmt.

Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich

93 °C

Nicht anwendbar.

 Entzündbarkeit · Untere und obere Explosionsgrenze

Nicht bestimmt.

· Untere:

Nicht bestimmt.

Obere:

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 16.04.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 16.04.2024

Handelsname: 832HD-B

(Fortsetzung von Seite 6)

· Flammpunkt: 150 ℃ 321 ℃ · Zündtemperatur

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt. · pH-Wert: Nicht bestimmt.

· Viskosität:

Kinematische Viskosität Nicht bestimmt. Dynamisch: Nicht bestimmt.

Löslichkeit

· Wasser: Vollständig mischbar.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

(log-Wert) Nicht bestimmt. Dampfdruck: Nicht bestimmt.

Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte bei 20 °C: 0,95 g/cm3 · Relative Dichte Nicht bestimmt. · Dampfdichte Nicht bestimmt.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Flüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

· Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Lösemittelgehalt:

· Organische Lösemittel: 0,2 % · VOC (EU) 0,20 % · Festkörpergehalt: 59,0 %

Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

·Angaben über physikalische

Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt · Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt Entzündbare Flüssigkeiten entfällt Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt · Pyrophore Feststoffe entfällt

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und

Gemische entfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit

Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt Oxidierende Flüssiakeiten entfällt · Oxidierende Feststoffe entfällt · Organische Peroxide entfällt

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende

Stoffe und Gemische entfällt

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 16.04.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 16.04.2024

Handelsname: 832HD-B

(Fortsetzung von Seite 7)

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

entfällt

10 Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)

Oral LD50 725-814 mg/kg

Dermal LD50 1.183-2.245 mg/kg (rabbit)

Inhalativ LC50/4 h 2,63 mg/l (rat)

6864-37-5 2,2'-Dimethyl-4,4'methylenbis(cyclohexylamin)

Oral LD50 320–460 mg/kg (rat)

Dermal LD50 200-400 mg/kg (rabbit)

Inhalativ LC50/4 h 0,42 mg/l (rat)

112-57-2 3,6,9-Triazaundecan-1,11-diamin

Dermal LD50 660 mg/kg (rabbit)

64741-65-7 Naphtha (Erdöl), schwere Alkylat-

Oral LD50 >6.000 mg/kg (rat)

Dermal LD50 >3.000 mg/kg (rabbit)

Inhalativ LC50/4 h >7,8 mg/l (rat)

108-95-2 Phenol

Oral LD50 317 mg/kg (rat)

Dermal LD50 850 mg/kg (rabbit)

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Sensibilisierung der Atemwege/Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- · Keimzellmutagenität Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann die Atemwege reizen.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. (Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 16.04.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 16.04.2024

Handelsname: 832HD-B

(Fortsetzung von Seite 8)

- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

84852-15-3 4-Nonyl-, Phenol, verzweigt [2]: Liste I

12 Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Bemerkung: Sehr giftig für Fische.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

sehr giftig für Wasserorganismen

13 Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Europäisches Abfallverzeichnis

HP5 Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr

HP6 akute Toxizität

HP8 ätzend

HP10 reproduktionstoxisch

HP13 sensibilisierend

HP14 ökotoxisch

- Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- · Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14 Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- · ADR, IMDG, IATA

UN1760

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 16.04.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 16.04.2024

Handelsname: 832HD-B

(Fortsetzung von Seite 9)

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

1760 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. · ADR

(TETRAETHYLENPENTAMIN),

UMWELTGEFÄHRDEND

· IMDG CORROSIVE LIQUID, N.O.S.

(TETRAETHYLENEPENTAMINE), MARINE

POLLUTANT

· IATA Corrosive liquid. n.o.s.

(TETRAETHYLENEPENTAMINE)

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR, IMDG



8 Ätzende Stoffe · Klasse

· Gefahrzettel

·IATA



8 Ätzende Stoffe · Class

Label

· 14.4 Verpackungsgruppe

Marine pollutant:

ADR, IMDG, IATA II

14.5 Umweltgefahren: Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe:

4-Nonyl-, Phenol, verzweigt [2] Symbol (Fisch und Baum)

Besondere Kennzeichnung (ADR):

Symbol (Fisch und Baum) 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender Achtung: Ätzende Stoffe

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

(Kemler-Zahl): 80 · EMS-Nummer: F-A,S-B

· Stowage Category

· Stowage Code SW2 Clear of living quarters.

14.7 Massengutbeförderung auf dem

Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

· ADR

· Begrenzte Menge (LQ) 1L

Code: E2 Freigestellte Mengen (EQ)

> Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500

ml

· Beförderungskategorie 2 Tunnelbeschränkungscode Ε

· IMDG

· Limited quantities (LQ) 1L

Excepted quantities (EQ) Code: E2

Maximum net quantity per inner packaging: 30

ml

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 16.04.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 16.04.2024

Handelsname: 832HD-B

(Fortsetzung von Seite 10)

Maximum net quantity per outer packaging: 500

ml

· UN "Model Regulation": UN 1760 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF,

N.A.G. (TETRAETHYLENPENTAMIN), 8, II,

UMWELTGEFÄHRDEND

15 Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Seveso-Kategorie E1 Gewässergefährdend
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 100 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- Verordnung (EU) Nr. 649/2012

84852-15-3 4-Nonyl-,Phenol, verzweigt [2]: Annex I Part 1 Annex I Part 2

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Nationale Vorschriften:
- · Technische Anleitung Luft:
- · Klasse Anteil in %
- · I 16,2
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- · Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

84852-15-3 4-Nonyl-, Phenol, verzweigt [2]

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Fortsetzung auf Seite 12)

Seite: 12/12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 16.04.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 16.04.2024

Handelsname: 832HD-B

(Fortsetzung von Seite 11)

· Relevante Sätze

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- Giftig bei Verschlucken. H301
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H311 Giftig bei Hautkontakt.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H331 Giftig bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
- H361fd Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- · Datenblatt ausstellender Bereich: Product safety department.
- · Ansprechpartner: sds@mgchemicals.com
- · Datum der Vorgängerversion: 22.11.2023
- · Versionsnummer der Vorgängerversion: 3
- · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4 Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3

Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung - Kategorie 1A

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung - Kategorie 1B Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1

Muta. 2: Keimzellmutagenität – Kategorie 2

Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2 Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2 Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 2

* Daten gegenüber der Vorversion geändert